

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Sponholz vom 21.05.2024 (VO-36-BO-24-509)

Top 10 Beschluss zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Sponholz

Herr Schulze fragt an, warum es jetzt erst zur Umsetzung kommt, obwohl die Gemeinde seit 2011 zu einer Kalkulation der Feuerwehrgebühren verpflichtet ist und eine rückwirkende Inkraftsetzung notwendig ist.

Danach findet ein Meinungsaustausch zwischen den Gemeindevertretern statt. Sie entscheiden mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, diesen Beschluss zu vertagen, und bitten Frau Niestaedt, die zuständige Sachbearbeiterin des Amtes, an der nächsten Sitzung teilzunehmen.

Mit Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald vom 30.11.2011 sind die Gemeinde verpflichtet eine methodisch korrekte Kalkulation der Feuerwehrgebühren vorzulegen. Für die Erarbeitung der Kalkulation wurde die Firma KUBUS GmbH beauftragt. Die Kalkulation liegt vor, die Satzung den aktuellen Gesetzlichkeiten angepasst und hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Ralph-Günter Schult
Gemeinde Sponholz
